



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2005

Ausgabetag: **19. September 2005**

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. September 2005

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2005 den Jahresabschluß zum 31.12.2004, abschließend mit einer Bilanzsumme von 19.685.259,43 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 €, festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € wird an den Haushalt der Stadt Kalkar abgeführt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner GmbH hat am 02.06.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 22. August 2005

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Im Auftrag
Knuth

Der Beschluß des Rates der Stadt Kalkar über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluß und Lagebericht liegen vom 20.09.2005 bis zum 28.09.2005 beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Kalkar, den 30.08.2005

Gerhard Fonck
Werkleiter

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. September 2005**Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, 22. September 2005, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften
4. Außenbereichssatzung Niedermörmter-Dorfzentrum/Oberdorf
hier: - Aufstellungsbeschuß
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
5. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 - Altkalkar Postweg -
hier: Beschluß über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstiger TÖB
Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB
6. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041/1 - Sommerdick/Bovenholt II -
hier: - Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
7. 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 008/3 - Tiller Straße/Stormstraße -
hier: - Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 064/2 – Grieth-Nord –
hier: - Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB
9. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
10. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Besetzung der Stelle der/des stellvertretenden Schulleiterin /Schulleiters an der St. Nikolaus-Schule Kalkar
hier: Vorschlagsrecht des Schulträgers gemäß § 61 Schulgesetz NRW
12. Gasversorgung im Stadtgebiet
hier: Abschluß eines Vertrags „Konzessionsvertrag Erdgasversorgung“ mit der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
13. Veräußerung von Grundvermögen
hier: Gemarkung Wissel, Flur 6, Flurstück 316, Teilfläche von ca. 27.651 m²
Gemarkung Wissel, Flur 6, Flurstück 293, groß 8.040 m²
Gemarkung Wissel, Flur 7, Flurstücke 77 und 172, groß insgesamt 2.160 m²
14. Überleitung der städtischen Geschäftsanteile an der Versandschlachthof Niederrhein GmbH & Co. Kalkar Betriebs-Kommanditgesellschaft, Kalkar

15. Berichte aus den städtischen Gremien
16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
17. Mitteilungen

Kalkar, den 12. September 2005

Gerhard Fonck
Bürgermeister

